

Ausschuss für Stadtentwicklung	18.05.2016
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	257/2016-7
Stand	04.04.2016

Betreff Prüfergebnis zum Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2015 zur Verlegung des Linienbusverkehrs von der Friedrichstraße auf die Bonner Straße

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, von einer Verlegung der Buslinie 633 aus der Friedrichstraße auf die Bonner Straße abzusehen.

Sachverhalt

Auf Antrag der CDU-Fraktion beauftragte der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 27.06.2015 den Bürgermeister, durch den Rhein-Sieg-Kreis prüfen zu lassen, ob vor dem Hintergrund der durch Eröffnung der Umgehungsstraße eingetretenen veränderten Verkehrssituation vor allem auch auf der Bonner Straße der Linienbusverkehr von der Friedrichstraße auf die Bonner Straße verlegt werden kann.

Der Rhein-Sieg-Kreis bestätigte, dass grundsätzlich die Möglichkeit bestünde, die Buslinie 633 von der Friedrichstraße auf die Bonner Straße zu verlegen. Verbunden mit der Änderung der Streckenführung sei jedoch das Erfordernis zur Errichtung dreier neuer Haltepunkte beidseits der Bonner Straße als Ersatz für die Haltepunkte Friedrichstraße, Siegesstraße und Rathaus, welche bereits barrierefrei ausgebaut seien. Des Weiteren erfordere die Errichtung der neuen Haltepunkte auch die Anlage von Querungshilfen zum gesicherten Übergang über die Bonner Straße vor allem für Schüler und Senioren im Bereich des Haltepunktes am Ärztehaus an der Rathausstraße und am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium.

Fraglich wäre die Positionierung der neuen Haltepunkte. Durch die Eröffnung der Umgehungsstraße haben sich zwar mittlerweile die Verkehrsverhältnisse im Bereich der Bonner Straße etwas entspannt, dies ändert jedoch nichts an den zur Verfügung stehenden Flächen im Bereich zwischen Roisdorf Bahnhof und dem Knotenpunkt Siegesstraße / Bonner Straße. Der Straßenquerschnitt erlaubt die Anlage von Bushaldebuchten nicht und durch die Einrichtung der mittlerweile üblichen Buskaps bremsen den Verkehr hinter dem haltenden Bus aus, was teilweise einen Rückstau verursacht. Die Gehwegbereiche weisen überdies nicht genug Breite auf, um ausreichend Aufstellfläche für die Fahrgäste inklusive Wartehallen zur Verfügung zu stellen.

Die Friedrichstraße dagegen befindet sich in einem besseren Ausbauzustand als weite Teile der Bonner Straße. Sie weist zwischen Bahnhof Roisdorf und dem Knotenpunkt Siegesstraße / Bonner Straße ungefähr die gleichen Querschnittsbreiten auf wie die Bonner Straße, hat jedoch eine viel geringere Verkehrsfrequenz zu bewältigen und verfügt bereits über einen barrierefrei ausgebauten Haltepunkt.

Nicht zu vernachlässigen ist auch der Aspekt, dass insbesondere die Fahrgäste aus der Siegesstraße und dem Oberdorf von Roisdorf nach der Verlegung der Haltepunkte weitere Fußwege zum Erreichen der Bushaltestellen in Kauf nehmen müssten. Ferner wird für die Schüler des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums der Schulweg unsicher, da sie die Bon-

ner Straße queren müssen. Erfahrungsgemäß sind die Schüler meist in Gruppen unterwegs und agieren dabei unvorsichtiger. Dazu würde für einen neuen Haltepunkt im Bereich Rathaus / Alexander-von-Humboldt-Gymnasium an der Bonner Straße aufgrund des hohen Fahrgastaufkommens eine größere Aufstellfläche benötigt.

Bei der beantragten Verlegung der Buslinie handelt es sich um eine freiwillige Leistung, deren Kosten die Stadt Bornheim selbst tragen müsste. Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes werden jedoch freiwillige Leistungen seitens der Kommunalaufsicht nur dann genehmigt, wenn sie durch den Wegfall anderer Leistungen mindestens kompensiert werden. Alleine die Ausbaurkosten für die 6 Haltestellen werden mit mindestens 200.000,- € beziffert. Hinzu kämen die Ausbaurkosten für die Querungshilfen in Höhe von rund 120.000,- € und Grunderwerbskosten, die bei ca. 50.000,- € liegen würden.

Zu prüfen wäre darüber hinaus, inwiefern eine Verlegung der Buslinien förderschädlich wäre und Fördermittel, die im Rahmen des bereits erfolgten barrierefreien Ausbaus der vorhandenen Haltepunkte an die Stadt gezahlt wurde, dann zurück erstattet werden müssten. Derzeit ist nicht erkennbar, welche Leistungen im Haushalt der Stadt Bornheim gestrichen werden könnten, um eine Genehmigung der Kommunalaufsicht zur Finanzierung der beantragten Maßnahme zu erhalten.

Unter Berücksichtigung aller genannten Aspekte wird eine Verlegung der Buslinie seitens der Stadtverwaltung nicht befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten für eine Verlegung:

- | | |
|------------------------------------|-----------------|
| - Ausbaurkosten für 6 Haltestellen | ca. 200.000,- € |
| - Ausbaurkosten für Querungshilfen | ca. 120.000,- € |
| - Grunderwerbskosten | ca. 50.000,- € |

Gesamtkostenaufwand geschätzt	ca. 370.000,- €
-------------------------------	-----------------